Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift

Band: 15 (1905)

Heft: 2

Artikel: Das thurg. Sekundarschulwesen im ersten Jahrhundert des Standes Thurgan (1803-1903) : 1. Teil

Autor: Thalmann, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-788700

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das thurg. Sekundarschulwesen im ersten Jahrhundert des Standes Thurgau (1803—1903).

Von A. Thalmann, Frauenfeld.

Über das Sekundarschulwesen im Kanton Thurgau sind drei gesetzliche Erlasse vorhanden. Der erste trägt das Datum vom 13. März 1833 und bildet den zweiten Abschnitt des Schulgesetzes, die §§ 86 bis 111; der zweite wurde am 5. April 1853 veröffentlicht; es sind die §§ 161—184 des allgemeinen Schulgesetzes, und der dritte vom 7. März 1861 ist ein besonderes Gesetz, das noch in Kraft besteht und nur die Abänderungen erfahren hat, welche die neuere Gesetzgebung notwendig machte („Erziehungsrat" ist durch „Erziehungsdepartement" ersetzt).

Das Gesetz von 1833 bestimmt den Zweck der Sekundarschulen also: „Indem die Sekundarschule den allgemeinen Zweck der Elementarschulen verfolgt, nimmt sie 12—15jährige Schüler auf, die einen höheren Grad geistiger Bildung und mehr Kenntnisse für das bürgerliche und Berufsleben sich erwerben sollen, als die Elementarschule geben kann." Das Gesetz von 1853 sagt: „Für diejenigen Knaben und Mädchen, welche nach den ersten sechs Jahren der Primarschule noch weiteren täglichen Unterricht geniessen sollen, sind Sekundarschulen errichtet. Die allgemeine Aufgabe der Sekundarschulen ist die Fortführung des Unterrichts in gesteigerter Anforderung; im besondern soll der Sekundarunterricht die Vorbereitung auf rationelle Gewerbstätigkeit und auf wissenschaftliche Bildung berücksichtigen", und das jetzige Gesetz bestimmt in § 1: „Für diejenigen Knaben und Mädchen, welche nach vollendetem Bildungskurse der allgemeinen Volksschule (nach den ersten sechs Jahren der Primarschule) noch weitern täglichen Unterricht geniessen sollen, sind höhere Volksschulen unter dem Namen „Sekundarschulen" zu errichten. Der Hauptzweck der Sekundarschulen ist die Vorbereitung auf jene Kenntnisse und Fertigkeiten, welche für die Volksschule nach gesteigerten Anforderungen unentbehrlich sind. Auch sollen

die Sekundarschulen, soweit möglich, einzelne Schüler zum Übertritte in höhere Schulanstalten vorbereiten."

Wir sehen, 1853 sollten den damaligen Umständen gemäss die Sekundarschulen zunächst Vorbereitungsanstalten für das Seminar und die Kantonsschule sein, während das revidirte Sekundarschulgesetz von 1861 unsere Sekundarschulen nach den inzwischen durch das Aufblühen der Kantonsschule und die rasche Entwicklung von Industrie, Handel und Gewerbe gemachten Erfahrungen in erster Linie als höhere Volksschulen zur Aneignung der Kenntnisse und Fertigkeiten für die gesteigerte Volksbildung bezeichnet und die Vorbereitung einzelner Schüler für höhere Schulanstalten zunächst mehr nur für die Schulen mit zwei Lehrern in Aussicht nimmt. (§ 7.)

Alle drei Gesetze sprechen von Sekundarschulkreisen: 1833 wurden 16—18 Kreise in Aussicht genommen, 1853 wurden 18 festgesetzt, und die 23 Kreise von 1861 (die Kantonsschule inbegriffen) sind seither auf 29, unter Abzug des IV. (Neunforn) auf 28 angewachsen.

Das Gesetz von 1833 nennt folgende Unterrichtsfächer: *a)* Religion, *b)* deutsche Sprache, *c)* Arithmetik und Geometrie, *d)* Geographie, Geschichte, vaterländische Staatseinrichtung, *e)* Naturkunde, mit besonderer Rücksicht auf Landwirtschaft und Gewerbe und *f)* Gesang, Schönschreiben und Zeichnen. Nach § 90 konnte der Unterricht in fremden Sprachen, höheren Wissenschaften und besonderen Kunstfertigkeiten mit der Sekundarschule in Verbindung gesetzt, aber nur in Nebenstunden durch den Sekundarlehrer, andere angestellte Lehrer oder Schulfreunde gegen besondere Bezahlung erteilt werden. Der Sekundarlehrer hatte für solche Privatstunden die besondere Erlaubnis der Schulkommission einzuholen. Im Gegensatz hiezu enthielt das Gesetz von 1853 folgende Bestimmung (§ 164): Der Sekundarlehrer ist verpflichtet, ausser der gewöhnlichen Schulzeit in geeigneten Stunden den Lehrlingen und jüngeren Genossen des Handwerkerstandes besonderen Unterricht in jenen Schulfertigkeiten und Kenntnissen zu erteilen, die für die Handwerkerbildung vorzugsweise von Bedeutung sind.

Das Gesetz von 1853 unterschied zwei Fächergruppen: *a)* Allgemein verbindliche: 1. Religion, 2. Deutsche Sprache, 3. Arithmetik und Anleitung zur Buchführung, 4. Geometrie, 5. Geographie und Geschichte, vorzugsweise vaterländische, 6. Naturkunde, 7. Zeichnen, 8. Schönschreiben, 9. Gesang. *b)* Bloss zulässige: 1. französische, italienische und englische Sprache, 2. die Elemente der lateinischen und griechischen Sprache, — diese letzteren in der Regel nur da, wo zwei Lehrer angestellt sind — und 3. Turnübungen. Das jetzige Gesetz unter-

scheidet: *a)* Allgemein verbindliche Unterrichtsfächer: 1. Deutsche und französische Sprache, letztere in der Meinung, dass die Sekundarschulvorsteherschaft einzelne Schüler unter besonderen Umständen von derselben dispensiren kann; 2. Arithmetik und Anleitung zur Buchführung; 3. Geometrie in Verbindung mit praktischen Übungen; 4. Geographie, Geschichte und vaterländische Staatseinrichtung; 5. Naturkunde; 6. Gesang, Zeichnen und Schönschreiben. *b)* Unverbindliche: 1. Religions- und Sittenlehre; 2. Turnübungen; 3. die Elemente der lateinischen und griechischen Sprache, sowie der Unterricht in einer andern fremden Sprache in Schulen, an welchen zwei Lehrer angestellt sind. Nach einer Verordnung vom Jahre 1875 wurde das Turnen zu einem obligatorischen Fache gemacht.

Gestützt auf eine gesetzliche Bestimmung musste der Religionsunterricht bis 1861 ausschliesslich von Geistlichen erteilt werden. Gegenwärtig kann dieser Unterricht dem Sekundarlehrer übertragen werden. Dieser Zusatz zu der früheren Gesetzesbestimmung wurde auf Antrag des Erziehungsrates vom Grossen Rate, nachdem einige Zeit heftig darüber gestritten worden war, gutgeheissen. Der „Wächter“ *) meinte damals, es sei auf diese Weise für die Geistlichen eine beachtenswerte Konkurrenz geschaffen. Hievon haben indessen die Herren Geistlichen sehr wenig zu spüren bekommen; denn die Bestimmung wurde später durch ein Übereinkommen zwischen Kirche und Schule illusorisch gemacht. Das Fach der Religion gab nämlich den Behörden manche Jahre lang viel zu tun, und die ganze Streitangelegenheit kam erst zur Ruhe, als beschlossen wurde, die Geistlichen seien für ihren Extraunterricht — wie recht und billig — etwelchermassen zu entschädigen, wofür sie sich aber an den Lehrplan halten und ihr Fach am Examentage der Prüfung unterstellen mussten. (Es kam nämlich vor, dass Religionslehrer gar nicht am Examen erschienen.) Zugleich wurde festgesetzt, dass der Religionsunterricht an der Sekundarschule die Schüler vom gewöhnlichen Religionsunterricht dispensire, sofern derselbe von einem Geistlichen erteilt werde. Diese Bedingung hatte zur Folge, dass die Gesetzesbestimmung, ein Sekundarlehrer könne den Religionsunterricht erteilen, heute tatsächlich keine Bedeutung mehr hat.

Alle drei Gesetze schreiben acht Wochen Ferien vor. Wenn die Praxis schon lange aus diesen acht Wochen zehn gemacht hat, ohne dass irgendwelche Einwendungen erfolgten, so ist das ein Beweis, dass diese Neuerung allgemein als richtig und gut anerkannt worden ist.

---

*) Freisinnige Zeitung, die in Weinfelden herausgegeben wurde.

Examen und Aufnahmsprüfungen werden nach allen drei Gesetzen verlangt. Die Gesetze von 1853 und 1861 schreiben vor, dass bei den Aufnahmeprüfungen die Schulvorsteherschaften anwesend sein müssen. Das Schulgeld betrug nach dem Gesetze von 1833: für Knaben 18 fl. und für Mädchen 12 fl.; nach demjenigen von 1853: für jeden Schüler 12—18 Fr. und von 1861 an 20 Fr. Alle Gesetze gestatten teilweisen oder ganzen Erlass, das Gesetz von 1853 sogar eine ev. Unterstützung bis auf 15 Fr.

Die gesetzliche Minimalbesoldung eines Lehrers betrug 1833: 400 fl., 1853: 900 Fr., 1861: 1200 Fr., und seit 1897 infolge eines besonderen Lehrerbesoldungsgesetzes 1800 Fr., jeweilen nebst freier Wohnung oder Entschädigung. Infolge einer Eingabe erhielten die Sekundarlehrer auch die Alterszulagen von der Zeit an, als dieselben üblich wurden, d. h. z. Z.: *a)* mit 6—10 Dienstjahren 100 Fr., *b)* mit 11—15 Dienstjahren 200 Fr., *c)* mit 16—20 Dienstjahren 300 Fr., *d)* mit 21 und mehr Dienstjahren 400 Fr.

Die Sekundarschulorte haben für die Schullokale zu sorgen. Die Sekundarlehrer sind von Anfang an durch den Regirungsrat gewählt worden. Dass eine Vorsteherschaft die nächste Aufsicht ausübt, ist selbstverständlich. Interessant ist aber, dass zur Bestellung derselben gegenwärtig noch das Wahlmännersystem zur Anwendung kommt.

Das sind die wichtigsten Bestimmungen der bisherigen Gesetzesvorlagen. Wie entwickelte sich nun die Sekundarschule in den verschiedenen Zeitabschnitten und zwar: 1803—1833, 1833—1853, 1853—1861 und sodann von 1861 bis heute?

I. Die Zeit bis 1833. In diesem Zeitabschnitt spielte das Sekundarschulwesen eine bescheidene Rolle. Was zu Anfang des Jahrhunderts in den wenigen die heutigen Sekundarschulen vertretenden Schulanstalten gelehrt wurde, geht am besten aus den Berichten hervor, die 1799 von jedem Lehrer an den Minister Stapfer eingesandt wurden. Als Beispiele mögen die Berichte von Frauenfeld und Arbon genügen.

Frauenfeld (höhere Schule). *Lokalverhältnisse:* Es ist eine eigene Schule, zunächst nur für Frauenfeld bestimmt. Die Anzahl der Schüler übersteigt selten 8—10; bisweilen ist sie noch von einigen Fremden besucht. Gegenwärtig sind keine, und nur 8 Schüler.

Unterricht: Nach dem Plane sollte eigentlich Religion, Griechisch, Lateinisch, Französisch, allgemeine und vaterländische Geschichte, Erdbeschreibung, Naturgeschichte, Geometrie und Arithmetik gelehrt werden. Gegenwärtig wird nur Religion, Griechisch gar nicht, Lateinisch nur wenig, vorzüglich aber Französisch, Geschichte, Naturlehre und Naturgeschichte, Geographie, Arithmetik und Geometrie gelehrt. Freilich erlaubt die Mannigfaltigkeit der Materien sowohl als die Verschiedenheit und zum Teil Unfähigkeit der Schüler, indem sie nicht

vorbereitet genug zur Schule kommen, weder Vollständigkeit noch hinlängliche Gründlichkeit des Unterrichts: man muss daher nur beim Allgemeinen und für jeden Menschen von einiger Erziehung Unentbehrlichen stehen bleiben. Zu einer zweckmässigen Behandlung der Naturlehre und Naturgeschichte fehlen die nötigen Hilfsquellen gänzlich, und ich kann meinen Schülern die Kräfte und Eigenschaften der Körper nur beschreiben, anstatt durch Experimente sie ihnen sinnlich darzustellen. Diese beiden Wissenschaften verdienten gewiss auch in unserm Kanton vorzügliche Aufmerksamkeit, da bei unserem Volke noch mancherlei Aberglaube herrscht, der nur durch eine bessere Kenntnis der Natur ausgerottet werden kann, und zweckmässig behandelte Naturgeschichte zu mancher Verbesserung in der Landökonomie führen oder für Vorschläge dazu empfänglich machen würde, da sie auch in unserm Kanton wegen der nicht ungemeinen Fruchtbarkeit des Bodens mit Nutzen richtig verbessert werden könnte.

Lehrmittel sind: Bröders kleinere lateinische Grammatik, Meidingers französische Grammatik und Gediks französisches Lesebuch, Schröcks Weltgeschichte. Für die übrigen Wissenschaften sind keine.

Vorschriften keine; statt derer Übung in deutschen Aufsätzen, die bald eine vorher erzählte Geschichte, bald einen vorher behandelten Gegenstand aus der Naturgeschichte, bald eine geographische Merkwürdigkeit betreffen. Fehler gegen Grammatikum, Rechtschreibung werden verbessert und die Gründe angegeben. Zum Schönschreiben ist ein eigener Schreibmeister.

Der Unterricht dauert 5 Stunden, 3 Vormittag, 2 Nachmittag. Jedes Jahr macht eine Klasse, da die einen ein, die andern zwei bis drei Jahre in der Schule bleiben. Mit den jüngsten habe ich nun statt der lateinischen das erste Jahr die deutsche Grammatik zu behandeln angefangen.

Personalverhältnisse. Der Lehrer heisst Georg Kappeler von Frauenfeld, 24 Jahre alt, unverheiratet, seit einem Jahr im Schuldienst; derselbe besuchte früher das Gymnasium in Zürich, nachher das Pays de Vaud.

Es besuchen nur Knaben die Schule.

Ökonomische Verhältnisse. Es ist kein eigentlicher Schulfonds vorhanden. Die Einkünfte kommen aus zwei Kirchenfonds: dem von Frauenfeld und dem von Kurzdorf.

Schulgeld. Von jedem Knaben vierteljährlich 1 fl.

Schulhaus. Es ist zwar eines für die Schule bestimmt, aber noch nicht ausgebaut. Vorläufig ist uns ein Zimmer in einem der beiden übrigen Schulhäuser als Schulstube angewiesen; zur Not kann ein Mann ohne Familie auch noch da wohnen.

Einkommen des Lehrers. An Geld jährlich 253 fl. 30 Kr., an Getreide 10 Mutt Kernen, 14 Mutt Haber, Wein und Holz keines. Obige Fruchtgefälle kommen teils von Grundzinsen, teils von Zehnden, die den beiden Kirchenpfründen zugehörten; als jene abgeschafft wurden, ward ich in Geld bezahlt. — Jene Kernen und Haber, wie auch ein Teil des Geldes kommen ursprünglich von einer Stiftung her, welche einer unserer Vorfahren gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zur Errichtung einer lateinischen Schule machte; das Stiftungsinstrument ist noch vorhanden, aber ich kenne die Grösse der Summe nicht.

(sig.) Georg Kappeler.

Frauenfeld (lateinische kath. Schule). (Gekürzt wiedergegeben.) *Unterricht.* Gegenwärtig die lateinische Sprache, die Grundsätze der Religion und die biblische Geschichte — auch andere Fächer, wenn nicht die Anhäufung verschiedener Klassen Hindernisse in Weg legen.

Die Schule dauert vom Winter- bis zum Herbstmonat täglich 4 Stunden und wird gegenwärtig von 7 Schülern besucht.

Personalverhältnisse. Der Lehrer ist zugleich Geistlicher (Kaplan).

Arbon (Provisoratsschule), ausschliesslich für Kinder der Stadtgemeinde Arbon. *Unterricht.* In dieser Schule wird folgendes gelehrt: Lesen, Schönschreiben, Rechtschreiben, Gedächtnisübungen, Rechnen, Religion, die Anfangsgründe der Geographie, die Anfangsgründe der Historie, die französische Sprache, Briefschreiben. — Die Schule wird das ganze Jahr durch gehalten.

Schulbücher. Zum Lesen sind: Die Bibel, Etwas Angenehmes und Nützliches für die Schulen auf dem Lande, von Waser, 1783. — Kurzer Begriff der Naturlehre von Rothe, 1769. — Kurze Geschichte der Schweiz, von Maurer. — Eine Zeitung; seit der bewussten Aufforderung der Regirung aber statt dieser: das helvetische Volksblatt.

Zur Übung in der Orthographie werden Briefe diktirt, auf welche die Schüler Antworten aufsetzen; sowie auch ein Auszug aus der Historie, nach Henickes synchronistischen Tabellen. — Das Rechnen wird nach Doschs Rechenkunst gelehrt. — Beim Religionsunterricht wird der Zürcher Katechismus gebraucht; zu den Gedächtnisübungen ebenderselbe. Zur französischen Sprache Meidingers Grammatik. — Die Vorschriften zum Vorschreiben sind nach der Handschrift des Lehrers meistens physikalischen und geographischen, mitunter auch moralischen Inhalts. — Die Schule dauert täglich von 8—12 Uhr und von 1—4 Uhr, wovon 2 Stunden zum Französischen bestimmt sind.

Die Schüler sind in 2 Klassen eingeteilt.

Personalverhältnisse. Der Schullehrer wird vom hiesigen Schulrat bestellt. Dieser Schulrat besteht aus den Gemeindevorgesetzten Arbons, die den Lehrer erwählen. Der gegenwärtige Lehrer heisst Joh. Alb. Reussner, ist aus der Grafschaft und 50 Jahre alt. Er ist verheiratet und hat 3 Kinder — 1 Knaben und 2 Mädchen. Seit 21 Jahren hält er sich in der Schweiz auf. Die ersten Jahre verdiente er sich in Bern und Zürich als Zuckerbäcker seinen Unterhalt, durch Anleitung und Aufmunterung des Pfarrers Lavater und des Pfrs. Pfenninger sel. in Zürich quittirte er vor ungefähr 15 Jahren seinen Beruf und widmete sich dem Unterricht der Jugend. Die ersten zwei Jahre seines neuen Berufes brachte er in Neuchâtel zu, wo er, um sich in der französischen Sprache zu vervollkommnen, Unterricht in der deutschen Sprache gab; von da ging er wieder nach Zürich zurück und verdiente sich mit Privatunterricht im Französischen, mitunter auch im Deutschen einige Jahre daselbst seinen Unterhalt, während welcher Zeit er sich mit einer Schweizerin aus dem Kt. Zürich verheiratete. Im Jahre 1794 kam er nach Frauenfeld, wo er sich als Lehrer der dortigen deutschen Knabenschule für 3 Jahre engagirte, weil nach Verfluss dieser Zeit ein junger Bürger des Orts für diesen Posten bestimmt war. Im Jahre 1797 meldete er sich um die Stelle an, die er jetzt noch in Arbon bekleidet, und wurde von dem hiesigen Schulrate dazu ernannt. Er widmete

sich, seitdem er das Erziehungsgeschäfte anfing, weder seiner verlassenen Profession, noch etwas anderm.

Die Anzahl der Schüler, die aus Knaben und Mädchen von 10—15 Jahren besteht, ist gewöhnlich zwischen 20 und 30.

Ökonomische Verhältnisse. In Arbon ist ein Schulfonds — wie stark er aber ist und woher seine Einkünfte fliessen, konnte ich, obwohl ich mich beim Verwalter desselben erkundigte, in der Zeit, die mir zur Beantwortung der Fragen bestimmt war, nicht erfahren.

Schulgeld. Jeder Schüler bezahlt wöchentlich 2 Kr. für die deutsche Schule; die französischen Stunden werden besonders bezahlt, nämlich 8 Kr. wöchentlich, wenn täglich 2 Stunden gegeben werden.

Schulhaus. Dasselbe ist erst vor wenigen Jahren neu erbaut worden, der Lehrer hat darin eine bequeme Wohnung, die Schulstube aber ist im Pfarrhause.

Der hiesige Schulpfleger hat die Aufsicht über den baulichen Stand des Schulgebäudes, in welchem auch der Lehrer der ersten Schule, welche die jüngeren Kinder besuchen, seine Wohnung und Schulstube hat.

Einkommen des Schullehrers. An Geld: 160 L.'dor à 11 fl., 20 L.'dor für die Feuerung der Schulstube, aus dem Schulfond. An Getreide: 24 Vrtl. Kernen, vom Grundzins. An Schulgeldern: Wenn die französischen Stunden zahlreich besucht werden, ungefähr 75 fl., ist dies nicht, mit Not 50 fl.

Arbon, den 17. Febr. 1799. (sig.) Joh. Alb. Reussner, Schullehrer.

Ausser Frauenfeld und Arbon hatten noch „höhere" Schulen Diessenhofen, Bischofszell und Weinfelden. Dem Berichte über den Zustand des öffentlichen Schulwesens im Kanton Thurgau vom Jahre 1832 entnehme ich folgende Stelle:

Wenn auch in einigen der 264 Schulen der Unterricht in einzelnen Fächern über den gewöhnlichen Unterricht hinausgeht, so können wir doch — wenn wir, um eine bestimmte Grenzlinie zu ziehen, nur diejenigen Oberklassen als Sekundarschulen bezeichnen, welchen wenigstens zwei übereinanderstehende Elementarklassenschulen untergeordnet sind — nur 7 Schulklassen von obiger Gesamtzahl in diese höhere Rubrik einstellen, nämlich die drei obersten Schulklassen in Frauenfeld, zwei in Diessenhofen, eine in Weinfelden und eine in Bischofszell (1833 auch eine in Arbon: die Schaitsche Schule).

Was Staat und Gemeinden zu tun unterliessen, suchten da und dort Privatschulen gut zu machen. „So eröffnete 1815 der kath. Organist und Präzeptor Waldmann in Arbon ein Lehrinstitut, 1822 wurde Bornhauser an eine kleine Freischule in Weinfelden berufen, die einige reichere Bürger grösstenteils aus eigenen Mitteln errichtet hatten, um ihren Knaben unter väterlicher Aufsicht eine etwas weitergehende Bildung zu vermitteln, als die Gemeindeschule sie zu bieten vermochte. (Bornhauser schrieb damals an Kesselring: Wie gesagt, ich bin Provisor, orthographischer: pro Viehs Ohr. Ich habe 10 Knaben, 450 fl., aber nicht freien Tisch; rechnet man das Tischgeld 200 fl., so habe ich 50 fl.

weniger als mein Vorgänger.) In Bischofszell wurde 1822 von dortigen Schulfreunden eine Erziehungs- und Lehranstalt zunächst für Knaben — Lehrer war ein gewisser Göldi — dann seit 1824 unter Lehrer Brunschweiler auch für Mädchen, eröffnet. Sie erhielt die Genehmigung der Behörde und sollte als Vorbereitungsanstalt für Studirende gelten. Latein und Griechisch lehrte der damalige Diakon Pupikofer, Religion Dekan Däniker — Pensionspreis war in Arbon jährlich 180 fl. samt Unterricht, letzterer allein für Nichtkostgänger 33 fl. Unterrichtsfächer waren an allen drei Anstalten: Deutsch, Französisch, Italienisch, Latein, Griechisch (bei Bornhauser auch Hebräisch), Rechnen, Geschichte, Geometrie, Naturgeschichte, Kalligraphie, Zeichnen und Musik, in Bischofszell auch weibliche Arbeiten. 1823 anerbot sich Pfr. Rahn in Steckborn zu Privatunterricht in Griechisch und Latein, 1826 Pfr. Speker (kath.) in Weinfelden in Deutsch, Lateinisch, Französisch, Geographie, Arithmetik und Geometrie, 1829 Provisor Schiess in Arbon in Deutsch, Französisch, Italienisch und Latein, 1830 ein Ungenannter in Frauenfeld in Schön- und Rechtschreiben, Klavier und Flöte. Einige Jahre bestand auch die Muraltsche Privatlehranstalt auf Heidelberg bei Bischofszell.

1810 hatte der Konventuale Meinrad Kerler in Kreuzlingen eine Erziehungsanstalt angekündigt, die sich aber leider, da der Schulrat (wie die Regirung von damals überhaupt) die als demokratisch verdächtigte pestalozzische Methode nicht gerne sah, bald wieder auflöste. Doch blieb die Stiftsschule, vorzüglich auf Vorbildung junger Geistlicher berechnet, bestehen und berücksichtigte auch Zöglinge, die sich dem Gewerbestande widmeten". Sowohl in Kreuzlingen als in Fischingen bestanden lange Zeit eine Art Gymnasien und erst die Aufhebung der Klöster (1848) machte diesen Schulen ein Ende. Dieselben genossen zeitweise eines sehr guten Rufes, namentlich Fischingen, und wurden auch von Protestanten besucht.

Die Untätigkeit des Staates im Schulwesen hatte zur Folge, dass das Volk ziemlich allgemein unzufrieden war. Diese Stimmung bewog 1830 den Grossen Rat zum Entschlusse, die bis dahin gesammelten, so oft angegriffenen Ehehaftengelder samt den noch zu beziehenden Patentgebühren und übrigen zu wohltätigen Zwecken bestimmten Stiftungen unter besondere Verwaltung des Kleinen Rates su stellen als Fonds zur Gründung allgemeiner Schulanstalten, und die Regeneration brachte 1833 ein Schulgesetz, wodurch, wie man hoffte, 16—18 Sekundarschulen entstehen sollten.

II. 1833—1853. Ins Jahr 1833 fiel der Übergang aus der alten Ordnung zur neuen. Der Sommerkurs 1833 gehörte noch der Zeit an, wo

das frühere, oder besser gesagt, gar kein Schulgesetz in Kraft war; mit dem Anfange des Winterschulkurses 1833/34 aber trat das neue Schulgesetz für die Elementarschulen ins Leben. Die Sekundarschulen traten als solche von Mai 1833 auf 1834 noch nirgends in Wirksamkeit, sie wurden erst vorbereitet. Die Anstalten, welche ihren Mangel einstweilen einigermassen ersetzten, blieben im ganzen dieselben wie in den vorangegangenen Jahren, namentlich in Frauenfeld die 4. und 5. Schulklasse, in Diessenhofen die Lateinschule und die Realschule, in Weinfelden die Realschule, in Arbon die Oberschule, also 6 Klassen, und endlich die Privatlehranstalt des Hrn. Pfr. Steiger in Altnau. Nach den Inspektoratsberichten zählten diese Unterrichtsanstalten, wenn in Arbon nur die obere Schülerklasse als hieher gehörig gerechnet wird, 147 Schüler. Am 5. Febr. 1834 wurde das Dekret über die Einteilung der Sekundarschulkreise erlassen. Bestimmt abgeteilt wurden 1834 nur sieben Sekundarschulkreise: Arbon, Bischofszell, Altnau, Weinfelden, Frauenfeld, Diessenhofen und Steckborn. Die übrigen Kreise blieben unbestimmt. Sobald aber der Schulort für dieselben bestimmt und die Schule errichtet werden konnte, sollte eine Abgrenzung stattfinden. Indessen traten auch in den unbestimmt abgegrenzten Sekundarschulkreisen mit Mai 1834 die Schulkommissionen in Tätigkeit, um die Errichtung von Sekundarschulen zu befördern. Auffallend ist die Tatsache, dass der Ruf in die Sekundarschulkommission von Seite der Oberbehörde bei mehreren einflussreichen Männern Ablehnung fand. Es scheint das ein Beweis dafür zu sein, dass sich die Einrichtung von Sekundarschulen vielenorts geringer Unterstützung erfreute. Die Behörden und teilweise die Presse zeigten einen rühmenswerten Eifer, die Sekundarschule soviel als möglich zu fördern. Leider fanden die Freunde der gutgemeinten Sache nicht überall offene Ohren. Dafür zeugen nachfolgende Stimmen aus der Presse, die zugleich kundtun, welch hohen Wert einsichtige Männer den Sekundarschulen beilegten: Im Wächter vom Jahre 1833 lautet ein mit „Vorwärts“ betitelter Leitartikel folgendermassen:

Die Behörden wollen auf eine rühmliche Weise vorwärts. Man will durch Errichtung von Sekundarschulen dem heranwachsenden Geschlecht Gelegenheit geben, sich auf eine wohlfeile und bequeme Weise fortzubilden, um zu einsichtsvollen Hausvätern und Hausmüttern, zu selbständigen Bürgern und Bürgerinnen, zu wackern Berufsleuten, zu geschickten Lehrern, zu tüchtigen Beamten heranzureifen, um den Wert einer bürgerlichen Staatseinrichtung beurteilen zu lernen ohne fremde Beihülfe usf. Ein solches Vorwärtsstreben, das eine veredelte Bildung zum Gemeingute Aller machen möchte, ist lobenswert; nur schade, dass gewisse Leute es nicht begreifen wollen. Solcher Leute gibt es aber noch viele. Etliche wollen aus Vorsicht keine Sekundarschulen, überhaupt keine verbesserten Schuleinrichtungen: Das sind so gütige Dorf-

rätlein, denen um ihre Beamtungen, um ihr Einkommen und um ihren Einfluss bange ist, wenn etwa so ein grober Bauernlümmel, der etwas mehr als den Katechismus und das Fragstücklein auswendig gelernt hat, ihnen über den Kopf wachsen, ihre Gebrechen und Mängel aufdecken und seine Mitbürger überhaupt belehren sollte. Etliche fürchten aus Kurzsichtigkeit: wenn man alle zu Gelehrten machen wolle, dann werde niemand mehr auf dem Felde oder in der Werkstatt arbeiten wollen, ja wenn die Leute zu geschickt werden, dann haben sie keine Religion mehr, fragen der Obrigkeit nichts mehr nach u. dgl. — Im Anschluss folgt eine Klage darüber, dass so wenig Orte von der Offerte des Staates (200 fl.) Gebrauch machen wollen. „Rüttle, lieber Wächter, stosse, blase ins Horn, dass es vorwärts geht!".

Im gleichen Blatt schrieb ein „Freund des Volkes":

„Thurgauer, errichtet Sekundarschulen! Die Bildung geht mit der Freiheit Hand in Hand; ohne Bildung gibt es keine Freiheit, und ohne Freiheit keine Bildung. In Russland wünscht man nicht, dass der Bauer schreiben und lesen lerne; denn der Bauer soll leibeigen bleiben; und in den inneren Kantonen der Schweiz sind die Bauern trotz ihren Landsgemeinden nicht viel freier als Leibeigene, weil sie nicht lesen und schreiben können. Darum tat man auch im Thurgau unter der Verfassung von 1814 so wenig für den Unterricht des Volkes, und darum bringt der gegenwärtige Grosse Rat so grosse Opfer, um das Volk der Freiheit würdiger zu machen, welche die neue Verfassung ihm gibt. Man verbessert die Elementarschulen und ruft Sekundarschulen ins Leben. Beides ist gut; aber nicht beides findet gleiche Würdigung bei den Gemeinden und ihren Vorstehern. An manchen Orten scheint man den Segen noch nicht zu ahnen, der aus tüchtigen Sekundarschulen erwachsen wird . . ."

Und nun die Erfolge? Die Haupterrungenschaft der Regeneration war unbestritten die unterm 12. Nov. 1833 erfolgte Eröffnung des Lehrerseminars in Kreuzlingen und nicht etwa die Hebung des Sekundarschulwesens; denn trotz aller Anstrengungen entstanden nur folgende Sekundarschulen: Arbon, Bischofszell, Diessenhofen (Sekundarschule, Lateinschule und Mädchenschule), Frauenfeld (4. Kl. Sekundarschule, 5. Kl. Lateinschule), Steckborn, Weinfelden, Gottlieben und Wängi. Während die ersten sechs Schulen bis 1853 ihren gleichen ruhigen Fortgang hatten, gingen die Schulen zu Gottlieben 1839 und Wängi 1845 wieder ein. Die Schule zu Steckborn blieb 1852 ein halbes Jahr geschlossen. Auch einige Privatsekundarschulen existirten noch mehr oder weniger lange fort, so die Schule von Steiger in Altnau, die Schule der Familie Dölly in Uttwil, die ums Jahr 1844 zu einer öffentlichen wurde und die Schulen in Egnach und Sulgen, die sich zwar mehr innerhalb der Grenzen der Elementarschule hielten, indessen aber doch als ganz zweckmässige Mittel- oder Vorbereitungsklassen angesehen werden konnten. Den Sekundarschulen nahe verwandt war die landwirtschaftliche Schule in Kreuzlingen (22. Nov. 1841 eröffnet), die keines-

wegs eine spezielle Berufsbildungsanstalt für Landwirte war, sondern eine allgemeine Erziehungs- und Unterrichtsanstalt mit besonderer Rücksicht auf Landwirtschaftskunde und mit Übung in landwirtschaftlichen Arbeiten für einen Teil der Zöglinge, für den grösseren Teil vertrat sie die Stelle einer Sekundarschule, Kantonsschule oder allgemeinen Erziehungsanstalt. In Ermatingen unterrichtete Ende der 30er Jahre ein gewisser Schieber privatim im Französischen. Da derselbe anfänglich kein Examen ablegen wollte und es nachträglich nicht bestand, musste er trotz vieler Unterschriften von Bürgern aus Ermatingen, die ihn behalten wollten, auf statthalterliche Weisung hin den Ort seiner Tätigkeit verlassen.

In dem Zeitraum von 1833—1853 betrug die höchste Schülerzahl der Sekundarschulen 18$^{36}/_{37}$: 381, um sodann bis auf 180 hinunterzusinken (1846).

Warum wollte denn das Sekundarschulwesen vor 1853 nicht gedeihen, obschon seit 1847 zur Hebung desselben ein jährlicher Kredit von 4000 fl. bewilligt worden war?

Hr. Pfr. Hanhart, Sekundarschulinspektor, schreibt in seinem Bericht pro 1836/37:

I. Das Nichtaufleben aller projektirten Sekundarschulen rührt her: *a*) Vom Mangel an Klassenschulen, *b*) vom Mangel an Lehrern, welche entwickeln und wissenschaftlichen Durst erregen können, *c*) vom Mangel an Einwirkung der Schulvorsteher auf wohlhabende Eltern, *d*) von der Scheu vor Opfern für diesen Zweck bei wohlhabenden Schulkreis-Bürgern und Eltern, *e*) von Gleichgültigkeit gegen höhern Unterricht aus Unkenntnis und wohl auch aus Furcht vor der Intelligenz. Diese Furcht ist weit grösser, als man gewöhnlich glaubt. *f*) von der Habsucht, welche die Kinder frühe zum pekuniären Nutzen für die Haushaltung ausbeutet.

II. Die geringe Frequenz der bestehenden Institute hat ihre Ursache: *a*) In Lehrern, die sich keine grosse Mühe gaben und geben, der Sache Freunde zu gewinnen, *b*) in Elementarlehrern, die davon abhalten, wen immer sie bereden können und in der Stille gegen die Sekundarlehrer aufregen, *c*) in Pfarrhaus-Instituten, *d*) in der Aufführung der Sekundarschüler, denen mancher besorgte Hausvater seine Knaben, und am wenigsten seine Töchter zur Gesellschaft mitgeben will, *e*) im hohen Schulgeld für Nebenorte.

In seiner Geschichte vom Thurgau schreibt Häberli:

„Die Sekundarschulen wollten nicht recht gedeihen, da sie zu viel leisten sollten, daher nicht allen Ansprüchen genügen konnten. Während nämlich besonders die Geistlichen und Staatsmänner selbige als Vorbereitung auf ein höheres Gymnasium betrachtet und organisirt, also wenigstens die Elemente von Latein und Griechisch darin gelehrt wissen wollten, wünschte der Handels- und Gewerbestand — es war damals ohnehin bei vielen Eltern die Neigung vorhanden, ihre Knaben zu Kaufleuten oder Gelehrten zu machen, statt zu

tüchtigen Handwerkern, die nötiger gewesen wären — mit ebensoviel Recht, dass besonders solche Fächer mehr als bisanhin berücksichtigt werden, die bei der immer grössern Ausdehnung der Industrie sich als unabweisbar nötig herausstellten, wie Französisch, Naturkunde, Zeichnen, Buchhaltung, Rechnen etc. (Wieder andere, z. B. der Wächter, wollten auch die Bildung der Mädchen mehr fördern, um damit dem schon 1844 in Gebrauch kommenden „Ins Welschland schicken" der Töchter zu wehren. Wirklich wurden Arbeitsschulen errichtet, 1843 bestanden deren schon 28.) Da ein Sekundarlehrer allen Anforderungen unmöglich entsprechen konnte, gestalteten sich diese Schulen zu Zwittergeschöpfen von Untergymnasien und Industrieschulen, und es fehlte daher eine durchgreifende Organisation und ein bestimmtes System. Nur wenigen Lehrern gelang es, beiden Richtungen mit Erfolg Rechnung zu tragen; die meisten wollten auf Kosten der Gründlichkeit mit möglichst viel Lehrstoff paradiren."

Auf einen Grund möchte ich noch hinweisen, der wohl Hauptschuld war, dass die Sekundarschulen nicht blühen wollten: die Bedürfnisfrage. Das Fehlen der heute so wichtigen neueren Verkehrsmittel verschiedenster Art, der im allgemeinen noch wenig rege Handel und Verkehr machten den Sekundarschulbesuch nicht so notwendig, wie die heutige Zeit dies erfordert. Sobald das Leben viel mehr bessergeschulte Leute verlangte — es geschah dies in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts — begann das Wachsen und Blühen der Sekundarschulen, und diese hörten auf, blosse „Herrenschulen" zu sein, wofür man sie lange Zeit hielt, weil sie meistens nur von den sowohl gut als schwach begabten Kindern wohlhabender Leute besucht wurden und von Kindern ärmerer Eltern nur dann, wann sie sehr gut begabt waren und bemittelte Leute sich ihrer annahmen.

(Fortsetzung folgt.)